

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stephan Licht (nachfolgend Fotograf)

1. Anwendungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Fotografen und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags.

1.2. Bilder im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher Form (digital oder analog) sie vorliegen.

2. Nutzungsrechte

2.1. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an Bildern, ist - sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

2.2. Die Bestellung eines Bildes zum Zwecke der Zurschaustellung in gewerblich genutzten oder der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen beinhaltet nicht die Einräumung des Rechts, das Bild zu vervielfältigen, zu verbreiten, in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (Internet, Funk etc.) oder umzugestalten.

3. Bildnisse

Der Besteller eines Bildnisses, dessen Rechtsnachfolger oder der auf dem Bildnis Abgebildete bzw. dessen Angehörige im Sinne von § 60 UrhG sind nicht berechtigt, das Bildnis zu vervielfältigen und zu verbreiten bzw. diese Handlungen vornehmen zu lassen. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen. Das Recht der Vervielfältigung zu privatem Zweck bleibt unberührt.

4. Eigentumsvorbehalt

Nutzungsrechte und das Eigentum an vertraglichen Vervielfältigungsstücken werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Fotografenhonorars eingeräumt.

5. Namensnennungsrecht des Fotografen

Bei der Verwertung der Bilder ist der Fotograf als Urheber des Bildes zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.

6. Besitz und Eigentum an den Originaldateien/Negativen
Besitz und Eigentum an den Negativen bzw. Originaldateien verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative oder Originaldateien an den Kunden erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

7. Exklusivität des Fototermins

Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerber nicht gestattet.

8. Nebenkosten, Fälligkeit der Vergütung

Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde die Nebenkosten der Produktion, insbesondere Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten.

9. Künstlerischer Gestaltungsspielraum

Reklamationen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind ausgeschlossen. Die Umsetzung entsprechender Änderungswünsche des Kunden bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist vergütungspflichtig.

10. Haftungsbegrenzung

10.1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht wesentliche Vertragspflichten sind, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.2. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

10.3. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.4. Bei einem Verlust oder der Beschädigung der vom Fotografen gefertigten Bilder, deren Negativen oder Dateien, beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen.

10.5. Eine Haftung einer Partei für Datenverlust ist soweit ausgeschlossen, als der Schaden bei gehöriger Anfertigung von Sicherungskopien nicht entstanden sein würde.

11. Bestandsgewähr bezüglich der Bilder

Der Fotograf leistet Gewähr für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder nur im Rahmen der gesetzmäßigen Gewähr der Hersteller des Fotomaterials.

12. Aufbewahrungspflicht / Vernichtungsrecht

Der Fotograf verwahrt die Bilder sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative bzw. Dateien nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor deren Vernichtung benachrichtigt er den Kunden und bietet sie ihm zum Kauf an.

13. Kosten und Gefahrtragung bei Versendung

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde kann die Art und Weise der Versendung bestimmen.

14. Rechtsgarantie durch Kunden

14.1. Der Kunde versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Aufnahmeobjekten die für deren vertraglich vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechte (Vervielfältigungsrecht etc.) besitzt.

14.2. Der Kunde stellt den Fotografen von jeglichen Kosten frei, die der Fotograf aufgrund des Fehlens entsprechender Nutzungsrechte erleidet, inklusive der zur Verteidigung erforderlichen Rechtsanwaltskosten.

15. Bereitstellung und Abholung der Aufnahmeobjekte

Der Kunde ist verpflichtet, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Kunde nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Kunden auszulagern.

16. Rücksendungsfrist zur Auswahl überlassener Bilder

Überlässt der Fotograf dem Kunden mehrere Bilder zur Auswahl, hat der Kunde die nicht ausgewählten Bilder innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine längere Zeit vereinbart wurde - auf eigene Kosten und Gefahr zurücksenden.

17. Lieferfrist

Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind.

18. Datenschutz, Geheimhaltung

18.1. Zur ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten des Kunden darf der Fotograf speichern. Darüber hinaus speichert der Fotograf Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Speicherung erfolgt stets unter Schutz vor dem Zugriff Dritter.

18.2. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen internen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

19.1. Als Gerichtsstand ist Hamburg vereinbart, sofern der Kunde die Leistung des Fotografen als Kaufmann in Anspruch nimmt.

19.2. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Hamburg, den 30.10.2006